

## **Regierungsratsbeschluss**

vom 16. Dezember 2008

Nr. 2008/2234

### **Einwohnergemeinde Neuendorf: Änderung des Reglements über Grundeigentümerbeiträge und -gebühren / Genehmigung**

---

#### **1. Erwägungen**

Die Einwohnergemeinde Neuendorf unterbreitet die von der Gemeindeversammlung am 25. Juni 2008 beschlossene Änderung des Reglements über Grundeigentümerbeiträge und -gebühren zur Genehmigung.

Mit der Änderung (§ 15 Absatz 5) wird beabsichtigt, allzu hohe Belastungen der Grundeigentümer bei den Anschlussgebühren für die Elektrizitätsversorgung zu vermeiden. Aufgrund der geänderten Bestimmung sind der Kabelanschluss inklusive Kabellänge ausserhalb des Baugrundstücks und der Hauptsicherungskasten in der Anschlussgebühr inbegriffen (musste vorher von der Bauherrschaft zusätzlich bezahlt werden). Die diesbezüglichen Arbeiten werden von der Elektra in Auftrag gegeben.

Die Änderung in § 15 Absatz 5 kann somit genehmigt werden.

#### **2. Beschluss**

- 2.1 Die Änderung (§ 15 Absatz 5) des Reglements über Grundeigentümerbeiträge und -gebühren wird genehmigt.
- 2.2 Die Gemeinde Neuendorf wird gebeten, dem Bau- und Justizdepartement noch drei von Gemeindepräsident und Gemeindeverwalter originalunterzeichnete gedruckte Exemplare des Reglements über Grundeigentümerbeiträge bis 31. Januar 2009 zuzustellen.
- 2.3 Die Genehmigungsgebühr und die Publikationskosten betragen Fr. 223.00. Dieser Betrag wird dem Kontokorrent der Einwohnergemeinde Neuendorf belastet.



Andreas Eng  
Staatsschreiber

**Kostenrechnung**                      **Einwohnergemeinde Neuendorf, 4623 Neuendorf**

Genehmigungsgebühr:	Fr.	200.00	(KA 431000/A 81087)
Publikationskosten:	Fr.	23.00	(KA 435015/A 45820)
		<u>Fr.</u>	
		223.00	

Zahlungsart:                              Belastung im Kontokorrent Nr. 111141

**Verteiler**

Bau- und Justizdepartement

Rechtsdienst (tw) (2)

Bau- und Justizdepartement (br)

Bau- und Justizdepartement/Debitorenbuchhaltung

Amt für Finanzen, **zur Belastung im Kontokorrent**

Kantonale Finanzkontrolle

Amt für Raumplanung, mit 1 neu gedruckten Reglement (folgt später)

Amt für Umwelt, mit 1 neu gedruckten Reglement (folgt später)

Baukommission Neuendorf, 4623 Neuendorf, mit 1 neu gedruckten Reglement (folgt später)

Einwohnergemeinde Neuendorf, 4623 Neuendorf (Belastung im Kontokorrent), mit 1 neu gedruckten Reglement (folgt später)

Staatskanzlei (zur Publikation im Amtsblatt: "Einwohnergemeinde Neuendorf: Die Änderung des Reglements über Grundeigentümerbeiträge und -gebühren (§ 15 Absatz 5) wird genehmigt")